



# GEMEINDE WEIßENSEE

Techendorf 90, A-9762 Weißensee, Bezirk Spittal an der Drau, Kärnten

---

Auskünfte: AL Andreas Müller  
Telefon: 04713/2030 DW 17  
Fax: 04713/2030-55  
e-mail: andreas.mueller@ktn.gde.at

Zahl: 131-2/2019  
Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes 2019

## K U N D M A C H U N G

Die Gemeinde Weißensee beabsichtigt, die nachstehend angeführten Anregungen auf Abänderung des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 13 und 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wie folgt in Beratung zu ziehen:

- 3/2019** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 451/2 und des Grundstückes 451/7, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Bad“ in „Grünland - Kabinenbau“. Gesamtausmaß lt. Lageplan ca. 385 m<sup>2</sup>.
- 4/2019** Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 442/3 und 443, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Kurgebiet“. Gesamtausmaß lt. Lageplan ca. 424 m<sup>2</sup>.
- 5/2019** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 427/3, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Bad“ in „Grünland - Bad - Wellness Anlage“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 340 m<sup>2</sup>.
- 6/2019** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 427/1, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Bad“ in „Grünland - Bad - Wellness Anlage“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 908 m<sup>2</sup>.
- 7/2019** Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes 1299/4, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Schiabfahrt, Schipiste“. Gesamtausmaß lt. Lageplan ca. 5710 m<sup>2</sup>.

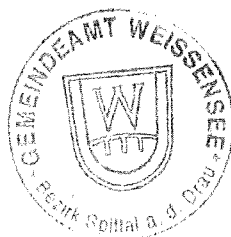
- 8/2019** Umwidmung des Grundstückes 137/4, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Bad“ in „Grünland - Kabinenbau“. Ausmaß lt. Lageplan 283 m<sup>2</sup>.
- 9/2019** Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 31 und 32/2, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“. Gesamtausmaß lt. Lageplan ca. 1341 m<sup>2</sup>.

Der Abänderungsentwurf liegt gemäß § 13 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, durch vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung im Gemeindeamt Weißensee während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

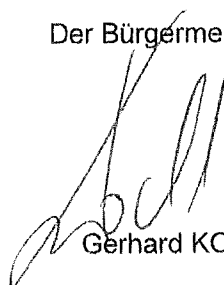
Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von vier Wochen, ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich begründete Einwendungen gegen die beabsichtigten Änderungen des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes bei der Gemeinde Weißensee einzubringen. In die Planunterlagen kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die während der Auflagefrist bei der Gemeinde Weißensee gegen die vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen hat der Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Weißensee, 07.02.2020



Der Bürgermeister:

  
Gerhard KOCH

Angeschlagen am: 07.02.2020

Abgenommen am: 06.03.2020